

Ergebnisprotokoll zu der

3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz im Jahr 2020

am 08. September 2020 im Vereinshaus des TuS Dabergotz 1929 e.V., Bahnhofstraße 3 a
in Dabergotz

Beginn: 19 Uhr

Ende: 21.51 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Jean-Michel Liebing-Plötz• Erich Kuhne• Ulrich Krebs• Carmen Kluth• Sally Dauksch | <ul style="list-style-type: none">• Martin Pritzkow• Phillip Gotscha• Beate Krebs• Thomas Bruns |
|---|--|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Thomas Kresse• Kerstin Dames• Jenny Buschow | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Mary-Ellen Behnke |
|---|---|

3. Gäste

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Einwohner• Presse | <ul style="list-style-type: none">• Dipl.- Ing. Jörg W. Lewin (Plankontor) |
|--|--|

Abwesenheit

Gemeindevertreter

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | 19/2020 | Beschluss über den Vorentwurf (1. Entwurfskonzeption) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz |



4.	26/2020	Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz
Einwohnerfragestunde		
5.	27/2020	Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz
6.	23/2020	Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz
7.	24/2020	Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
8.	21/2020	Grundsatzbeschluss zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen in Dabergotz
9.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (26.05.2020)	
10. Bericht des Amtsdirektors		
11. Einwohnerfragestunde		
12.	15/2020	Entwurf einer Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Dabergotz
13.	16/2020	Unterjähriger Bericht 2020 gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg
14.	18/2020	Satzung der Gemeinde Dabergotz zur Umlage des Verbandsbeitrages des Gewässerunterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“
15. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung		
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)		

II. Nicht öffentlicher Teil		
17. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)		
18. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (26.05.2020)		
19. Bericht des Amtsdirektors		
20.	22/2020	Büroempfehlung für die beabsichtigte Objektplanung für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses inklusive Sportlerheim in Dabergotz auf der Festwiese
21.	29/2020	Tischvorlage – Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 2 Tausch
22.	14/2020	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 5, Flurstück 205
23.	17/2020	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 2, Flurstücke 99 und 28/1
24.	28/2020	Grundsatzbeschluss für das Flurstück 433 der Flur 1 in der Gemarkung Dabergotz
25. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung		
26. Schließung der Sitzung		

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Liebing-Plötz begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 9 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird erweitert in vorliegender Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

Herr Sattelmair, als Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) stellt sich vor, er erläutert kurz in welchen Bereichen das DRK tätig ist und auch das, dass DRK an einer Trägerschaft für die in Planung stehende neue Kindertagesstätte in Dabergotz interessiert ist. Beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin wurde ein Bedarf für 55 Kinder in den Bedarfsplan aufgenommen.

3. 19/2020 Beschluss über den Vorentwurf (1. Entwurfskonzeption) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz

Herr Lewin erläutert den Vorentwurf, dass jetzt nicht nur das Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim, sondern auch der Bereich einer neuen Kindertagesstätte aufgenommen worden sei. Eine mögliche Baureife könne Mitte 2021 erzielt werden, so Herr Lewin. Konkrete Abstimmungen zur Gestaltung der Parkplätze am Wohnblock in der Bahnhofstraße und der Wendekurve zur geplanten Kindertagesstätte, müssen noch in einem Vor-Ort-Termin erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt mit dem Vorentwurf (Entwurfskonzeption) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

4.	26/2020 Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz															
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz entsprechend der vorliegenden Abwägung (Stand 13.08.2020, 34 Seiten) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt diese in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung. Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben worden.</p> <table border="1" data-bbox="215 728 1436 884"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9</td> <td>9</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	9	9	0	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
9	9	0	0	0												
5.	27/2020 Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz															
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz (Stand August 2020) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz die Genehmigung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beantragen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.</p> <table border="1" data-bbox="215 1310 1436 1467"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9</td> <td>9</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	9	9	0	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
9	9	0	0	0												
6.	23/2020 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz															
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die 28-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2020) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz.</p>																

		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		9	9	0	0	0
7.	24/2020	Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB				
<p>Beschluss:</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz, bestehend aus der Planzeichnung (Stand August 2020) und dem Satzungstext (Stand August 2020) als Satzung und billigt die Begründung (Stand August 2020). Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Satzung durch die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben zur Rechtskraft zu führen.</p>						
		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		9	9	0	0	0
8.	21/2020	Grundsatzbeschluss zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen in Dabergotz				
<p>Beschluss:</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz befürwortet grundsätzlich die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen zwischen der Bahnhofstraße und dem ehemaligen Gasthof Paries in Dabergotz und beauftragt die Amtsverwaltung, die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für die zu akquirierenden Flächen im Haushalt der Gemeinde Dabergotz 2021 einzustellen. darzustellen.</p>						
		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		9	9	0	0	0
9.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (26.05.2020)					
<p>Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.06.2020.</p>						
		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		9	9	0	0	0

10. Bericht des Amtsdirektors

- Die Aufmaße in den Wohnungen werden vereinzelt am 09.09.2020 durch das Büro Ruppiner Architektur & Ingenieurbüro aus Neuruppin durchgeführt. Dies ist die Voraussetzung für den Bauantrag für die Balkone.
- Für die Unterbringung der Zelte wurden nunmehr zwei leere Schuppengebäude gefunden. Eine Aufstellung eines Lagercontainers ist daher nicht mehr erforderlich. Das Vorhaben würde der Baugenehmigungspflicht unterliegen.
- Die Wohnungssanierung über der Kita (Badsanierung und Erneuerung Elektroleitungen) wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Abnahme fand Mitte August statt.
- Eine Terminvereinbarung betreffend des Anschlusses eines Toilettenwagens mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz fand noch nicht statt. Eine Reaktion auf die E-Mail vom 25.8.2020 mit entsprechenden Terminvorschlägen erfolgte bis dato noch nicht.
- Jugendclub Dabergotz: Hier fand ein Vor-Ort-Termin am 07.07.2002 mit Frau Strauß und der Amtsverwaltung statt, in dem beschlossen wurde, dass eine Umsetzung des Basketballkorbes sinnvoll wäre. Eine Rückmeldung, ob dieser neu gewählte Standort bei den Jugendlichen Zuspruch findet, steht noch aus.
- Regenentwässerung Stöffiner Weg, vorhandenes altes Regenwassersystem spülen und eventuell wieder in Betrieb nehmen. Zwei Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Das Anhörungsverfahren zum neuen geplanten Wasserschutzgebiet Dabergotz ist gestartet!

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat am 24.07.2020 öffentlich bekannt gemacht, dass zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Dabergotz (Bahnhofstraße) ein neues Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Das geplante Gebiet befindet sich nördlich von Dabergotz und betrifft Grundstücke der Flur 1, 2 und 3 der Gemarkung Dabergotz sowie der Flur 1 der Gemarkung Kränzlin ganz oder teilweise (Gebietsansicht - Liegenschaftskarte). Das geplante Wasserschutzgebiet soll in drei Zonen eingeteilt werden. Je nach Zone gelten dann bestimmte Schutzbestimmungen. Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung (VO-Entwurf 17_07_2020) können bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt werden. Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken können zur Duldung bestimmter Maßnahmen oder zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 03.08.2020 bis 03.09.2020 öffentlich zur Einsichtnahme im Bau- und Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Neustädter Straße 14 in 16816 Neuruppin und beim Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz, Gartenstraße 1 A in 16833 Fehrbellin, aus. Jedermann hat das Recht zur Einsichtnahme und zur Auskunft. Aufgrund der Corona - Beschränkungen sind Einsichtnahmen nur unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarungen möglich.

Darüber hinaus können die Unterlagen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.ostprignitz-ruppin.de/index.phtml?object=tx|1854.2&ModID=255&FID=353.6081.1>

Am 17.09.2020 um 13.00 Uhr findet in der Kreisverwaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin, im Raum 233 eine öffentliche mündliche Erörterung zum geplanten Wasserschutzgebiet Dabergotz statt.

Jedermann kann bis einschließlich 17.09.2020 Einwendungen, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Bau- und Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Neustädter Straße 14 in 16816 Neuruppin vorbringen. Bitte geben Sie dabei Ihre vollständige Anschrift, Namen und die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke an.

Auskunft erteilt Ihnen Frau Pie von der Unteren Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03391 688 6738 (elke.pie@opr.de) sowie Frau Schmidt vom Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz unter der Telefonnummer 033932 61 88 76 (info@zvft.de).

Herr Lewin von Plankontor ist beauftragt eine Stellungnahme auszuarbeiten und diese in der nächsten Woche beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu übergeben.

11. Einwohnerfragestunde

Der Präsident, des TuS Dabergotz 1929 e.V. fragt, ob die benötigte Fläche für die Sportler auch in der Planung des Gemeinschaftsbaus Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim berücksichtigt worden sei. Es gibt bestimmte Anforderungen zu Sportstätten speziell den Aufenthalts- und Umkleieräumen. z.B. braucht der Schiedsrichter eine separate Toilette. Die jetzige Grundfläche der Sportlerklausen beträgt 390 m² und sei nicht ausreichend.

Herr Liebing-Plötz antwortet, dass noch keine exakte Planung vorliegt. Dazu müssen alle Beteiligten zusammen kommen und den Bedarf ermitteln. Der Bau des Dorfgemeinschaftshauses/Sportlerheim muss für die Gemeinde Dabergotz finanzierbar sein. Es wird eine Kompromisslösung geben.

12. 15/2020 Entwurf einer Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Dabergotz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabergotz beauftragt das Amt Temnitz, den Entwurf der Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

13. 16/2020 Unterjähriger Bericht 2020 gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

14.	18/2020	Satzung der Gemeinde Dabergotz zur Umlage des Verbandsbeitrages des Gewässerunterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“			
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung Dabergotz beschließt die beigefügte Satzung der Gemeinde Dabergotz zur Umlage des Verbandsbeitrages des Gewässerunterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“ rückwirkend zum 01. Januar 2017 in vorliegender Form.</p>					
Abstimmungsergebnis					
	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
	9	9	0	0	0
15.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung				
<p>Frau Dauksch erkundigt sich nach dem Stand in der Arbeitsgruppe-Kirche. Dazu wird Herr Krebs alle Beteiligten einladen.</p> <p>Herr Kuhne regt an, sich erneut für die Bürger der Gemeinde Dabergotz in Sachen Lärmschutzwall nach dem Ausbau der A24 stark zu machen. Herr Krebs erzählt das nach den letzten Schallmessungen viele Gebäude nicht mehr berücksichtigt werden. Herrn Kuhne gehe es auch mehr um die Lärmbelastung, wenn man sich draußen befinde. Herr Liebing-Plötz wird sich zu diesem Thema mit Herrn Gammelin, dem Bürgermeister der Gemeinde Walsleben, in Verbindung setzen.</p> <p>Herr Gotscha teilt mit, dass sich die Verschmutzung und der Vandalismus auf dem Spielplatz auf der Festwiese in letzter Zeit häufen. Es solle bei der Polizei darum gebeten werden, dass bei Streiffahrten bis zum Sport- und Spielplatz gefahren werde.</p>					
16.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)				
Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:25 Uhr.					

II. Nicht öffentlicher Teil		
17.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	
Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:32 Uhr.		
18.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (26.05.2020)	
Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 26.05.2020.		
19.	Bericht des Amtsdirektors	
Herr Kresse macht Ausführungen.		
20.	22/2020	Büroempfehlung für die beabsichtigte Objektplanung für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses inklusive Sportlerheim in Dabergotz auf der Festwiese
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz befürwortet die weitere Zusammenarbeit mit dem Büro Ruppiner Architektur & Ingenieurbüro aus Neuruppin und beauftragt das Amt Temnitz, zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.</p>		

21.	29/2020	Tischvorlage – Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 2 Tausch
	Beschluss:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, das Flurstück 28/1 der Flur 2 in der Gemarkung Dabergotz mit einer Größe von 296 m ² und eine Teilfläche von ca. 2.000 m ² des Flurstückes 99 der Flur 2 in der Gemarkung Dabergotz gegen die Teilflächen der Flurstücke 140, 151, 109, 106, 87, 89, 92, 101, 103, 86, 145 und der Flurstücke 95, 96 und 97 der Flur 2 in der Gemarkung Dabergotz mit einer Gesamtgröße von 21.372 m ² zu tauschen.
22.	14/2020	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 5, Flurstück 205
	Beschluss:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz veräußert das Flurstück 205 der Flur 5 in der Gemarkung Dabergotz mit einer Gesamtgröße von 1.867 m ² .
23.	17/2020	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 2, Flurstücke 99 und 28/1
	Beschluss:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz lehnt die Veräußerung der Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Dabergotz ab.
24.	28/2020	Grundsatzbeschluss für das Flurstück 433 der Flur 1 in der Gemarkung Dabergotz
	Beschluss:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beauftragt die Amtsverwaltung mit interessierten Investoren bezüglich der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 433 der Flur 1 in der Gemarkung Dabergotz Verhandlungen zu führen.
25.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
26.	Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 21.52 Uhr.	

Dabergotz,
22. September 2020

Jean-Michel Liebing-Plötz,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Dabergotz

Walsleben,
10. September 2020

Mary-Ellen Behnke
Protokollführer/in